



MARKT AU
IN DER HALLERTAU

Wichtige Änderungen: Müllabfuhrgebühren ab 01.01.2026

Müllabfuhrgebühren bis 2025: Zuständigkeit Markt Au i.d.Hallertau

- Noch bis Ende dieses Jahres obliegt die Zuständigkeit für die Müllabfuhrgebühren beim Markt Au i. d. Hallertau. Die Erstellung der sog. „Aufhebungsbescheide der Müllgebühren“ werden vom Markt Au noch ordnungsgemäß durchgeführt und im Januar versendet. Ab 01.01.2026 ändert sich die Zuständigkeit für die Abbuchung der Gebühren und die Ausgaben der Mülltonnen
- Der Verkauf der 70-Liter-Restmüllsäcke erfolgt weiterhin über die Gemeinden. Diese sind nach wie vor im Rathaus Au i. d. Hallertau zu den üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

Zuständigkeiten & Behördliche Änderungen ab 01.01.2026: Landkreis bzw. Landratsamt Freising

- Abholung, Ausgabe, Rücknahme, Tausch sowie An-/Abmeldungen von Rest- und Biomülltonnen erfolgen ab 2026 ausschließlich über das Landratsamt Freising.
- Kontakt: muelltonnenbewirtschaftung@kreis-fs.de oder Tel. 08161 / 600-34170.

Müllgebühren & Zahlungsänderungen

- Gebührenbescheide kommen ab 2026 vom Landratsamt Freising, nicht mehr vom Markt Au
- Bestehende **Daueraufträge bei der Bank** bis spätestens 31.12.2025 kündigen. Der Markt Au i. d. Hallertau kann keine Zahlungen an den Landkreis weiterleiten.

SEPA-Lastschriftmandat

- Neues SEPA-Mandat erforderlich, alte Mandate können aus Datenschutzgründen nicht übernommen werden.
- **Ab 01.01.2026 können dort bereits SEPA-Mandate digital eingegeben werden.**
- **Ein digitales Bürgerportal für Behälteränderungen ist geplant (Firma Heinz Entsorgung).**

Gebührenstruktur & Sparpotenziale

- Sperrmüll ab 2027 voraussichtlich kostenlos an Wertstoffhöfen abgeben.
- Keine Restmüllabgabe mehr am Wertstoffhof ab 2026, stattdessen Restmüllsäcke verfügbar.

Checkliste bis Jahresende 2025

- Daueraufträge für Zahlungen an den Markt Au **bei der Bank** kündigen.
- Nach Erhalt des neuen Bescheides: SEPA-Mandat für das **Landratsamt Freising erteilen**.
- Tonnenänderungen direkt beim Landratsamt beantragen.

Weitere Informationen

- <https://www.kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/umweltschutz-und-abfall/abfallwirtschaft.html>
- Büro der Abfallwirtschaft, General-von-Stein-Straße 1, 1. Stock, 85356 Freising

Hinweis: Mit Änderung dieser Zuständigkeit obliegt nun die Gesamtkoordination der kommunalen Abfallwirtschaft des Marktes Au (einschließlich Wertstoffhof) beim Landratsamt Freising!